

FÖRDERUNG FÜR DIGITALISIERUNGS- VORHABEN



Stand: Oktober 2023



Inhalt

Einleitung.....	3
1 Förderung von Beratungsleistungen auf Bundesebene	4
1.1 Deutschland Digital Jetzt	5
2 Förderung von Beratungsleistungen auf Landesebene	6
2.1 Baden-Württemberg	7
2.1.1 Digitalisierungsprämie	7
2.1.2 Innovationsgutscheine Baden-Württemberg.....	8
2.2 Bayern Digitalbonus Bayern	9
2.3 Berlin Digitalprämie Berlin.....	10
2.4 Brandenburg BIG-Digital.....	10
2.5 Bremen Digitalisierung und Arbeit 4.0.....	11
2.6 Hamburg Hamburg Digital	11
2.7 Hessen Digi-Zuschuss.....	12
2.8 Mecklenburg-Vorpommern DigiTrans.....	13
2.9 Niedersachsen Digitalbonus.Niedersachsen	13
2.10 Nordrhein-Westfalen.....	13
2.11 Rheinland-Pfalz BITT-Technologieberatung	14
2.12 Saarland DigitalStarter	15
2.13 Sachsen Digitalisierung.....	15
2.14 Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION	16
2.15 Schleswig-Holstein Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen	16
2.16 Thüringen Digitalbonus Thüringen.....	17

EINLEITUNG

Die Digitale Transformation wird immer wichtiger für kleine und mittlere Unternehmen, und optimierte Prozesse bieten immer vielfältigere Chancen. Doch wer mit Innovationen und digitalen Vorhaben vorangeht, muss investieren. Aus diesem Grund unterstützen Bund und Länder diese Maßnahmen mit Zuschüssen. Allerdings variiert die Art der förderfähigen Kosten stark nach Bundesland.

Die in dieser Zusammenfassung aufgeführten Programme können eine Entscheidung für die oft kostenintensive Umsetzung positiv beeinflussen.

Ob als Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen im IT-Bereich oder als Anbieter von Hardware, welche es erlaubt die Digitalisierung im Unternehmen voranzutreiben, bestehen je nach Bundesland unterschiedlichste Optionen für Förderung. Einige Programme sind eher innovationsgetrieben, andere unterstützen schlicht die Umsetzung.

Betrachtet werden nachstehend nur Zuschussprogramme. Die Anträge können i. d. R. fortlaufend gestellt werden.

Begriffserläuterung

- **KMU:** KMU sind kleine und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmen dürfen max. 249 Mitarbeiter (FTE) beschäftigen **und** einen Jahresumsatz von 50 Mio. € **oder** eine Bilanzsumme von 43 Mio. € nicht überschreiten. Dabei ist der gesamte Unternehmensverbund zu betrachten. Als KU wird man eingestuft, wenn man weniger als 50 Mitarbeiter* beschäftigt, als Kleinstunternehmen bei weniger als 10 Mitarbeiter.
- **De-minimis:** Die De-minimis-Beihilfe-Regelung soll eine Wettbewerbsverzerrung durch übermäßig hohe Förderung verhindern. Daher dürfen de-minimis-relevante Beihilfen (Zuschüsse), eine Grenze von i.d.R. 200.000 € innerhalb von 3 Steuerjahren nicht überschreiten.
- **FTE:** Als FTE bezeichnet man das „full time equivalent“ = Vollzeitäquivalent, gemessen an der wöchentlichen Arbeitszeit. So hat ein Unternehmen mit 10 Mitarbeitern, wovon 2 nur eine 50%ige Stelle innehaben – 9 FTE. Bei der Mitarbeiterzahl handelt es sich immer um Angaben in FTE.

*Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf gegenderte Personenbezeichnungen bzw. auf Doppelnennungen verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter, sofern es nicht anders kenntlich gemacht wird.



1 FÖRDERUNG VON BERATUNGSLEISTUNGEN AUF BUNDESEBENE

1.1 DEUTSCHLAND | DIGITAL JETZT

Ziel:

Fördert Investitionen in digitale Technologien (Soft- und Hardware), sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Die Zuteilung erfolgt monatlich im Losverfahren.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Deutschland und Unternehmen bis < 500 Mitarbeiter

Förderfähig:

- Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Erhöhung der IKT-Sicherheit
- Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen

Förderbedingungen:

- Max. Zuschusshöhe variiert in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und Standort.
- Bis zu 50 % Zuschuss
- Die Mindestförderung muss 17.000 € betragen.

Bemerkung:

- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>



2 FÖRDERUNG VON BERATUNGSLEISTUNGEN AUF LANDESEBENE

2.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

2.1.1 Digitalisierungsprämie

Ziel:

Die Digitalisierungsprämie wird als Darlehen oder als Zuschussvariante gewährt.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Baden-Württemberg und Unternehmen bis 500 Mitarbeiter

Förderfähig:

- Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Erhöhung der IKT-Sicherheit
- Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen

Förderbedingungen:

- Sie erhalten einen Zuschuss, der sich anteilig nach der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben richtet.
- Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 5.000 € bis einschließlich 15.000 € beträgt die Förderung 30 %, maximal 3.000 €.

Oder

- 15.000 € – 100.000 € (Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss)
- Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 – 2 Jahre
- Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit
- Bereitstellungszinsen: keine
- Sondertilgung in den ersten 5 Jahren ausgeschlossen, erst danach gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Bemerkung:

- Die Förderung ist de-minimis relevant.
- Der Tilgungszuschuss beträgt derzeit (Stand 13.10.2023): 4 % des Bruttodarlehensbetrags

weiterführende Infos:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/digitalisierungspraemie.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digiplus-zuschuss.html>

2.1.2 Innovationsgutscheine Baden-Württemberg

Ziel

Mit dem Förderprogramm Innovationsgutscheine wird die Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (FuE-Dienstleistungen) im Rahmen von Produktinnovationen, Dienstleistungsinnovationen und Verfahrensinnovationen gefördert.



Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen

Antragsbegünstigt:

- Unternehmen mit Betriebsstätte in Baden-Württemberg mit maximal 100 Mitarbeitern und 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme
- KMU (wenn sie mit einem Start-up als FuE-Dienstleister zusammenarbeiten)
- Auch in der Vorgründungsphase nutzbar

Förderfähig:

Es gibt drei Gutscheine:

- **Innovationsgutschein BW:**
Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld sowie für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen im Zuge eines innovativen Vorhabens
- **Innovationsgutschein Hightech BW:**
Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens
- **Innovationsgutschein Start-up BW:**
Für Start-ups bis maximal fünf Jahre nach Gründung für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens aus den Wachstumsfeldern der Zukunft.

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss bis zu 20.000 € pro Antrag (außer Inno-Gutschein BW, hier nur max. 7.500 €)

Bemerkung:

- Der Innovationsgutschein kann 1-mal pro Jahr (max. 2-mal insgesamt) in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine>

2.2 BAYERN | DIGITALBONUS BAYERN

Ziel:

Mit dem Förderprogramm Digitalbonus will der Freistaat Bayern die kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Der Digitalbonus ermöglicht den Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.



Gefördert wird in 2 Modulen: Digitalbonus Standard und Digitalbonus Plus



Nur noch bis 31.12.2023

Antragsbegünstigt:

- KU mit Betriebsstätte in Bayern

Förderfähig:

- Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Hardware und Software
- Verbesserung von bestehenden Produkten, Prozessen und Dienstleistungen ist dann zuwendungsfähig, wenn erstmals digitale Systeme eingesetzt werden
- Digitalisierungsgrad auf neuesten Stand erhöht wird
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- Maßnahmen zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss bei Digitalbonus Standard bis zu 10.000 € pro Antrag
- 50 % Zuschuss bei Digitalbonus Plus bis zu 50.000 € pro Antrag

Bemerkung:

- Der Gutschein kann für jeden Förderbereich nur einmal genutzt werden.
- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://www.digitalbonus.bayern/>

2.3 BERLIN | DIGITALPRÄMIE BERLIN

Ziel:

Zuwendungsfähig im Rahmen der Digitalprämie Berlin ist die erstmalige Anschaffung fortgeschrittener IT-Hardware und Software.



Antragsbegünstigt:

- Berliner KMU mit Betriebssitz bzw. Betriebsstätte in Berlin und max. 249 Beschäftigten

Förderfähig:

- Förderung digitaler Arbeits-, Produktions- und Managementprozesse
- Digitalisierungsprämie für die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit
- Förderung der digitalen Beratung und Qualifizierung

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss bis max. 17.000 €

Bemerkung:

- Kann nur einmal pro Rechtseinheit genutzt werden.

[weiterführende Infos:](#)

<https://www.ibb-business-team.de/digitalpraemie-berlin/>

2.4 BRANDENBURG | BIG-DIGITAL

Ziel:

Das Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU. Dies soll erreicht werden durch die Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen im eigenen Unternehmen (BIG-Digital).



Nur noch bis 31.12.2023

Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Brandenburg

Förderfähig:

- Auftrags-FuE zur Lösung wissenschaftlich-technologischer Aufgaben (kleiner und großer BIG-Transfer),
- Eigene FuE-Aktivitäten (BIG-FuE),
- Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen (BIG-Digital),
- Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme (BIG-EU).

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss bis max. 50.000 € für Beratung und Schulung und max. 500.000 € für Implementierungen

weiterführende Infos:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/brandenburgischer-innovationsgutschein-big/>

2.5 BREMEN | DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Ziel:

Das Bremen unterstützt Digitalisierungsmaßnahmen in Unternehmen mit einem Beratungsprogramm.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Bremen und Bremerhaven

Förderfähig:

- Konzepterstellung und Anwendungsbeispiele für Industrie 4.0 (z. B. Vernetzung von Anlagen)
- Big-Data-Potentiale erkennen und nutzen
- Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle
- Digitale Prozessberatung bzw. Prozessmanagement, Prozess 4.0 (Veränderung von Arbeitsabläufen, Qualifikationen, Beitrag der Geschäftsleitung)
- Organisationsentwicklung bzw. Change- und Projektmanagement
- Cloud-Services und IT-Sicherheitskonzepte

Förderbedingungen:

- 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 5.000 €

Bemerkung:

- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://www.bab-bremen.de/wachsen/innovationsfoerderung/beratungsfoerderung-digitalisierung.html>

2.6 HAMBURG | HAMBURG DIGITAL

Ziel:

Hamburg bietet ein Zuschussprogramm, dass bei der Umstellung auf neue digitale Systeme und Geschäftsmodelle unterstützt und dadurch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beiträgt.



Antragsbegünstigt:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks
- Freiberuflich Tätige (z. B. Ärzte/Steuerberater/Architekten)

Förderfähig:

- Modul I: Gefördert werden Ausgaben für Beratungsdienstleister, die im Rahmen des Bundesprogramm „go-digital“ eine Zertifizierung erhalten haben.
- Modul II: Gefördert werden Investitionen zur Umsetzung der entwickelten Strategien und Konzepte. Die Förderung umfasst sowohl Ausgaben für IKT-Hard- und -Software als auch die Ausgaben für externe Dienstleister, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind.

Förderbedingungen:

- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 3.000 € (netto) je Modul betragen
- Im Modul I Hamburg-Digital Check werden Ausgaben für Beratungsleistungen mit 50 % bis zu einer maximalen Fördersumme von 5.000 € bezuschusst.
- Im „Modul II Hamburg-Digital Invest“ werden die Ausgaben für das tatsächliche Investitionsvorhaben mit 30 % bis zu einem max. Förderbetrag von 17.000 € bezuschusst.

Bemerkung:

- Die Förderung ist de-minimis relevant.

↗ **weiterführende Infos:**

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburg-digital#wie-sind-die-forderkonditionen>

2.7 HESSEN | DIGI-ZUSCHUSS

Ziel:

Das Land Hessen fördert Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse und der Verbesserung der IT-Sicherheit. Die Maßnahmen müssen beim Antragsteller zum Einsatz kommen und sollen einen Digitalisierungsfortschritt in den Bereichen Produktion und Verfahren, Produkte und Dienstleistungen oder Strategie und Organisation des Unternehmens erwarten lassen.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Hessen

Förderfähig:

- Anschaffungen von IKT-Hard- und Software zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Betriebsprozessen,
- Anschaffungen von IKT-Hard- und Software zur Implementierung einer IKT-Sicherheitslösung,
- Mit den Anschaffungen verbundenen Dienstleistungen einschließlich der Migration bisheriger Daten und der Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme sowie erforderliche Schulungen zu den angeschafften digitalen Systemen durch externe Anbieter.

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss bis max. 10.000 €
- Die Mindestprojektkosten belaufen sich auf 4.000 €

Bemerkung:

- Die Antragsrunden für 2023 sind bereits abgelaufen. Ab dem 01.01.2024 können wieder Anträge gestellt werden.
- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://www.wibank.de/wibank/digital-zuschuss/digital-zuschuss-460940>

2.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN | DIGITRANS

Das Förderprogramm wurde eingestellt.



2.9 NIEDERSACHSEN | DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN

Das Förderprogramm wurde eingestellt.



2.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Ziel:

Nordrhein-Westfalen bietet ein Zuschussprogramm, welches drei Segmente bietet: Digitalisierung, Analyse und Innovation.

Antragsberechtigt:

- KMU aller Branchen mit Betriebsstätte in NRW.

Förderfähig:

Im Segment „Digitalisierung“ gibt es zwei Förderschwerpunkte: „a) Digitale Produkte und Dienstleistungen“ und „b) Digitale Prozesse“.

Im Förderschwerpunkt „Digitale Prozesse“ steht die Anschaffung von Software im Vordergrund. Implementierung kann ergänzend gefördert werden. Bei SaaS Modellen werden die Kosten für die Projektlaufzeit (max. 12 Monate) übernommen.



Förderbedingungen:

- Bis zu 80 % Zuschuss für KU
- Bis zu 60 % Zuschuss für MU
- Die Höchstsätze variieren, nach Segment. Bei Digitalisierung und Analyse bis max. 15.000 €. Bei Innovation bis max. 40.000 €.

Bemerkung:

Innerhalb von 2 Jahren, darf nur eine Gutscheinvvariante genutzt werden. Eine Ausnahme bildet das Segment „Innovation“. Hier darf bei vorgelagerter Nutzung des Segments Analyse, darauf aufgebaut werden.

weiterführende Infos:

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/faq/mid-gutscheine>

2.11 RHEINLAND-PFALZ | BITT-TECHNOLOGIEBERATUNG

Ziel:

Das Land fördert ausschließlich Beratungsleistungen Dritter.

Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz



Förderfähig:

- Technologieorientierte Beratungen durch freie Berater und Beratungsunternehmen oder Hochschullehrer
- Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Qualitätsmanagementsystems
- Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems
- Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben
- Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen/Datenbankrecherchen

Förderbedingungen:

- 50 % Zuschuss max. 500 € je Tagwerk
- Förderfähig sind mind. 8 und max. 15 Beratertage innerhalb von 3 Steuerjahren

Bemerkung:

- Anträge sind über die für das antragstellende Unternehmen zuständige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) zu stellen. Die Kammer gibt gegenüber der ISB eine Förderempfehlung ab.
- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://isb.rlp.de/foerderung/138.html>

2.12 SAARLAND | DIGITALSTARTER

Das Förderprogramm wurde eingestellt.



2.13 SACHSEN | DIGITALISIERUNG

Ziel:

- Das Programm „E-Business“ unterstützt KMU bei der Einführung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Informations- und Kommunikationstechnologien. Dadurch werden Ziele wie das Erschließen neuer Absatzmöglichkeiten, die Optimierung unternehmensinterner Prozesse aber auch die elektronische Abbildung von Geschäftsprozessen zu Kunden und Lieferanten erreichbar.
- Zuschüsse werden beispielsweise für die Planung, Konzipierung und Vorbereitung von Projekten, den Kauf von Software und dafür notwendiger Hardware oder die Einführung von entwickelten Lösungen gewährt.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Sachsen sowie Angehörige der freien Berufe

Förderfähig:

- Planung, Konzipierung, Vorbereitung und technische Realisierung
- Anschaffung notwendiger Hardware und Software
- Einführung der Lösung einschließlich Schulung

Förderbedingungen:

- Mind. 5.000 zuwendungsfähige Ausgaben
- 60 % Zuschuss für Kleinunternehmen bis max. 6.000 €
- 50 % Zuschuss für KU bis max. 30.000 €
- 35 % Zuschuss für MU bis max. 35.000 €
- Bonusförderung von 10 %, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt

Bemerkung:

- Es existieren noch andere Förderprogramme in Sachsen, die in diesem Zusammenhang ggf. ebenfalls genutzt werden könnten.

weiterführende Infos:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderrichtlinie-digitalisierung-zuschuss-efre-2021-bis-2027>

2.14 SACHSEN-ANHALT | DIGITAL INNOVATION

Ziel:

Mit Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Unternehmen bei der Konzeption und Umsetzung investiver Digitalisierungsprojekte.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

Förderfähig:

- Entwicklung von neuen, innovativen digitalen Produkten und Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen und Geschäftsabläufen
- digitale Marketing- und Vertriebsstrategien
- Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit
- Ausgaben für Personal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird, sowie Sachkosten, Leistungen Dritter und Investitionen

Förderbedingungen:

- 70 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 70.000 €

Bemerkung:

- Anträge können noch nicht eingereicht werden.
- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/digitalisieren/sachsen-anhalt-digital-innovation>

2.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN | DIGITALISIERUNGSMÄßNAHMEN IN KLEINEN UNTERNEHMEN

Ziel:

Förderung individueller Lösungen im Unternehmen. Gegenstand sind die Implementierung sowie einschließlich der dazu notwendig werdenden Qualifizierung der Mitarbeiter.



Antragsbegünstigt:

- KU mit < als 50 Mitarbeiter.

Förderfähig:

- Hardware, z. B. Server, PCs, Speicher- und Peripheriegeräte

- Software, z. B. BI-Tools (Business Intelligence-Tools), CRM (Customer Relationship Management), DMS (Dokumenten-Management-System), ECM (Enterprise Content Management) oder ERP (Enterprise Ressource Management), wobei
 - beim einmaligen Erwerb einer Nutzungslizenz die Kosten für eine Dauer von maximal bis zu 36 Monaten anerkannt werden,
 - bei „Software as a Service“ (SaaS) die Kosten längstens für zwölf volle Kalendermonate förderfähig sind und
 - bei Miete von Cloud-Speicher-Lösungen die Kosten längstens für sechs volle Kalendermonate anerkannt werden,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Hardware oder Software, z. B. Installation von Hardware, Installation und Anpassung von Software, Datenmigration, monatliche Kosten für Hosting und Service sowie Kosten für die Herstellung und Erlangung digitaler Barrierefreiheit sowie
- Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. externe Dienstleistungen zur Schulung eigener Mitarbeiter

Förderbedingungen:

- Max. 40 % der förderfähigen Kosten.

Bemerkung:

- Bis zu 20 % der Kosten können für eigenes Personal angesetzt werden.
- Es gibt noch ein Modul Beratung, welches genutzt werden kann.

🔗 **weiterführende Infos:**

<https://wtsh.de/de/foerderung-niedrigschwelliger-innovativer-digitalisierungsmassnahmen-in-kleinen-unternehmen>

2.16 THÜRINGEN | DIGITALBONUS THÜRINGEN

Ziel:

Die Förderung hat das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Förderfähig sind zum Vorhaben gehörende Ausgaben für IuK-Software und IuK-Hardware einschließlich Ausgaben für Leistungen externer Dienstleister zur Migration und Portierung von IT-Anwendungen und Systemen.



Antragsbegünstigt:

- KMU mit Betriebsstätte in Thüringen

Förderfähig:

- Intelligente Vernetzung von Betriebsprozessen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen
- Einführung oder Verbesserung von Informations- und Datensicherheitslösungen

Förderbedingungen:

- 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 15.000 €
- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000 € betragen und dürfen grundsätzlich 150.000 € nicht übersteigen.

Bemerkung:

- Die Förderung ist de-minimis relevant.

weiterführende Infos:

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Digitalbonus-Thueringen>

Kontakt & Disclaimer



Betriebswirt Ringo Thomas
Senior Consultant | Nationale Förderungen

M: +49 (0) 171 / 86 39 02 0

F: +49 (0) 341 / 98 97 34 88

E: ringo.thomas@pnoconsultants.com

PNO Consultants GmbH | Office Leipzig
Fuggerstraße 1c | 04158 Leipzig | Germany

PNO begleitet Sie von der Idee bis zur Realisierung Ihrer innovativen Projekte, verbindet Sie mit unserem Netzwerk aus relevanten Projekten und Partnern, identifiziert Technologien und Interessensgruppen, hilft beim Konsortialaufbau, unterstützt Technologietransfer und Markteinführung und verbreitet die Ergebnisse an die richtigen Communities.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es konnten nur aktuelle Bekanntmachungen mit Stand 23.10.2023 berücksichtigt werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.